

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Murschel u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz**

### **Gentechnisch verunreinigtes Saatgut Pflanzsaison 2009/2010**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele gentechnisch verunreinigte Saatgutpartien der Landesregierung seit November 2009 mit je welchen Werten, welcher Pflanzensorte und welchen Züchters der Landesregierung aufgrund der Untersuchungen welcher Einrichtung bekannt wurden;
2. wie die verunreinigten Saatgutpartien behandelt wurden und was die Ursachen dafür sind, dass erneut verunreinigte Saatgut-Chargen aufgetaucht sind;
3. wie konkret sie den Beschluss der Amtschefkonferenz vom 14. Januar 2010 umzusetzen gedenkt, demzufolge es unabdingbar ist, Untersuchungen von Saatgut auf GVO-Anteile so abzuschließen, dass das Inverkehrbringen bzw. die Aussaat positiv getesteter Saatgutpartien verhindert werden kann;
4. mit welcher Begründung sie sich unabhängig vom Verunreinigungsgrad für oder gegen eine umgehende Information der Öffentlichkeit beim Nachweis von gentechnisch verunreinigten Saatgutpartien entscheidet;

5. ob sie vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über den Anflug von Honigbienen auf Mais für 2010 plant, im Falle einer dennoch erfolgenden Aussaat von gentechnisch verunreinigtem Saatgut die Landwirte mit angrenzenden Feldern sowie die Imker in der Umgebung der betroffenen Flächen zu informieren, wenn nein, warum nicht und wenn ja, innerhalb welchen Zeitraumes nach Bekanntwerden der Aussaat dies geschehen soll;
6. ob es infolge der Äußerungen des neuen Landwirtschaftsministers Rudolf Köberle zur Gentechnik („Die Anwendung der Gentechnik bei der Produktion von Lebensmitteln in oder für Baden-Württemberg ist überhaupt nicht notwendig“) konkrete Maßnahmen seitens der Landesregierung gibt oder geben wird, und wenn ja, welche;
7. ob sie der Meinung ist, dass analog zur Begründung des Freistaates Bayern in seiner Protokollerklärung zur Agrarministerkonferenz am 18. September 2009 (TOP 35 – „Wirtschaftliche Auswirkungen nicht zugelassener GVO auf Futtermiteleinfuhr und Veredlungswirtschaft“) auch in Baden-Württemberg „Vorbehalte in der Bevölkerung“ gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln existieren;
8. wie viel Prozent der Bevölkerung in Bayern und wie viel Prozent in Baden-Württemberg Vorbehalte gegenüber der Gentechnik in Lebensmitteln besitzen;
9. ob sie sich vorstellen kann analog zur o. g. Protokollerklärung des Freistaates Bayern ein gentechnikfreies Bündnis europäischer Regionen anzustreben und wenn nein, was die gegenüber der Landesregierung in Bayern abweichenden Argumente sind;

## II.

sich im Bundesrat sowie auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

- sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Kennzeichnung von tierischen Produkten einsetzt, die mit Hilfe von GVO-Futtermitteln hergestellt wurden,
- das derzeitige Anbauverbot von GVO-Mais MON810 beibehalten wird,
- in Deutschland der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wie etwa in Österreich verboten werden kann und
- eine Änderung des Gentechnikgesetzes erfolgt, um gentechnikfreie Regionen ausweisen zu können, in denen der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verboten wird.

22. 03. 2010

Dr. Murschel, Lehmann, Rastätter, Sckerl, Dr. Splett, Walter GRÜNE

## Begründung

2009 gab es mehrere Nachweise von gentechnisch verunreinigtem Saatgut in Deutschland. Ein Teil davon wurde in Baden-Württemberg nachgewiesen, ein Teil wurde zwar in anderen Bundesländern untersucht, aber danach nach Baden-Württemberg eingeführt. Teile der betreffenden Saatgut-Chargen wurden ausgesät, weil die Kommunikation zwischen den untersuchenden Stellen und den für ein Verbot der Aussaat zuständigen Stellen nicht in der erforderlichen Weise erfolgte (s. auch Drucksachen 14/3972 und 14/4491).

Die genauen Standorte der betroffenen Flächen mit gentechnisch verunreinigten Maispflanzen wurden weder der Öffentlichkeit noch den betroffenen Imkern mitgeteilt, obwohl zwischenzeitlich bekannt ist, dass in manchen Regionen Maispollen in relevanten Größenordnungen von Honigbienen gesammelt werden. Auch die Landwirte mit direkt angrenzenden Feldern wurden nicht umgehend informiert.

Auf der Agrarministerkonferenz am 18. September 2009 in Eisleben gab das Bundesland Bayern im Rahmen eines Beschlusses zu gentechnisch veränderten Organismen eine Protokollerklärung ab: „Vorbehalten in der Bevölkerung Rechnung tragend strebt Bayern ein ‚gentechnikfreies Bündnis‘ europäischer Regionen an. Vor diesem Hintergrund vertritt Bayern die Auffassung, dass auch bei Futtermitteln am Grundsatz der ‚Nulltoleranz‘ festgehalten wird“.

Offensichtlich hat es im Winter 2009/2010 erneut Nachweise von gentechnisch verunreinigtem Saatgut gegeben. Die Öffentlichkeit wurde darüber bisher noch nicht informiert.

Mit der Zustimmung Baden-Württembergs hat die Amtschefkonferenz am 14. Januar 2010 in Berlin als „unabdingbar“ beschlossen, das Inverkehrbringen bzw. die Aussaat positiv auf GVO-Anteile getesteter Saatgutpartien zu verhindern.

Nachdem dies 2009 in Baden-Württemberg nicht gelang, stellt sich die Frage, was die Landesregierung seither konkret veranlasst hat, um eine Wiederholung der Vorgänge von 2009 zu verhindern.

Der neue Agrarminister Köberle hat am 5. März 2010 gegenüber der dpa geäußert, dass „unsere Bauern in der Lage sind, Lebensmittel in bester Qualität und ausreichender Menge im konventionellen oder biologischen Anbau herzustellen. Die Anwendung der Gentechnik bei der Produktion von Lebensmitteln in oder für Baden-Württemberg ist überhaupt nicht notwendig.“ Diese Äußerung begrüßen die Grünen ausdrücklich und fragen daher nach, welche Konsequenzen in der praktischen Politik des Landes daraus in Ergänzung zur Antwort auf den Antrag 14/5941 folgen.

Umfragen zeigen, dass auch in Baden-Württemberg die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger kritisch oder ablehnend gegenüber der Gentechnik in Lebensmitteln eingestellt sind.

Die GRÜNEN erhoffen sich vor dem Hintergrund der erfreulich klaren Aussagen des neuen Agrarministers Initiativen zur Unterstützung von Gentechnikfreiheit in Futter- und Lebensmitteln in jeder Hinsicht.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. April 2010 Nr. Z (23)–0141.5/439 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie viele gentechnisch verunreinigte Saatgutpartien ihr seit November 2009 mit je welchen Werten, welcher Pflanzensorte und welchem Züchter aufgrund der Untersuchungen welcher Einrichtung bekannt wurden;*

Zu I. 1.:

Für Saatgutuntersuchungen auf gentechnisch veränderte Bestandteile ist das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) zuständig. Dort wurden seit November 2009 bis zum 31. März 2010 107 Mais-Saatgutpartien auf GVO-Bestandteile untersucht.

Die Untersuchungen ergaben vier positive Ergebnisse mit den GVO MON810 (3 Partien) und den GVO MON810+MON88017, jeweils im Spurenbereich (0,05 %).

Darüber hinaus gab es positive Befunde in Maispartien aus Untersuchungen in anderen Bundesländern. Eine bundesweite Ergebnisübersicht liegt erst nach Abschluss aller Untersuchungen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Nr. 4 verwiesen.

*2. wie die verunreinigten Saatgutpartien behandelt wurden und was die Ursachen dafür sind, dass erneut verunreinigte Saatgut-Chargen aufgetaucht sind;*

Zu I. 2.:

Mit Verhängung der Schutzklausel durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 17. April 2009 gegenüber der Firma Monsanto wurde das Ruhen der Genehmigung von MON810 angeordnet. Damit ist der Anbau von MON810 seit 2009 in Deutschland verboten. Im Gegensatz zum letzten Jahr, in dem bis zur Ruhensanordnung des BVL am 17. April 2009 ausgesät werden durfte, darf dieses Jahr daher Saatgut mit Spuren von MON810 nicht ausgesät werden. Die in Baden-Württemberg betroffenen Firmen wurden vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg darauf hingewiesen, dass mangels eines gesetzlich festgelegten Schwellenwertes auch geringste gentechnisch veränderte Bestandteile nach § 26 Abs. 5 Satz 1 Gentechnikgesetz (GenTG) dazu führen, dass das Inverkehrbringen untersagt werden muss. Um eine ordnungsgemäße Überwachung der aus dem Markt genommenen Ware zu gewährleisten, müssen die Firmen mitteilen, wo das aus dem Markt genommene Saatgut lagert und welche Art der Beseitigung vorgenommen werden soll.

Die Ergebnisse der nicht in Baden-Württemberg ansässigen Firmen wurden an die zuständigen Länderbehörden zur weiteren Veranlassung weitergegeben.

Bezüglich der Ursachen für die Verunreinigungen wird auf Drucksache 14/4491 Ziffer 7 verwiesen. Nach Angaben der Agro-Biotechnologie-Agentur ISAAA (*International Service for the Acquisition of Agri-Biotech Applications*) werden weltweit 42 Mio. ha gentechnisch veränderter Mais angebaut.

*3. wie konkret sie den Beschluss der Amtschefkonferenz vom 14. Januar 2010 umzusetzen gedenkt, demzufolge es unabdingbar ist, Untersuchungen von Saatgut auf GVO-Anteile so abzuschließen, dass das Inverkehrbringen bzw. die Aussaat positiv getesteter Saatgutpartien verhindert werden kann;*

Zu I. 3.:

Baden-Württembergische Ergebnisse von Untersuchungen auf GVO-Bestandteile in konventionellen Mais-Saatgut-Partien lagen bisher immer vor der Mais-Aussaat vor.

*4. mit welcher Begründung sie sich unabhängig vom Verunreinigungsgrad für oder gegen eine umgehende Information der Öffentlichkeit beim Nachweis von gentechnisch verunreinigten Saatgutpartien entscheidet;*

Zu I. 4.:

Vor Veröffentlichung von Daten zu gentechnisch veränderten Bestandteilen in Saatgut ist jeweils eine sorgfältige Abwägung zwischen den Erfordernissen der Unterrichtung der Öffentlichkeit und dem schutzwürdigen Interesse der Saatgutbetriebe erforderlich.

Bei einer Veröffentlichung werden § 28 a des Gentechnikgesetzes sowie das Landesumweltinformationsgesetz (LUIG) beachtet. Der Umfang der Veröffentlichung richtet sich insbesondere nach § 3 LUIG in Verbindung mit §§ 7 bis 10 des Umweltinformationsgesetzes (Bund). Außerdem stützt sich das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz bei der Abwägung auf die höchstrichterliche Rechtsprechung, insbesondere auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. September 2009 – 7 C 2.09, veröffentlicht in *Natur und Recht* 2010 S. 43 ff.

Die Ergebnisse des 2010 bei Mais durchgeführten GVO-Saatgutmonitorings werden in den landwirtschaftlichen Wochenblättern und auf der Homepage des LTZ Augustenberg zur Information der Landwirte veröffentlicht werden.

*5. ob sie vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über den Anflug von Honigbienen auf Mais für 2010 plant, im Falle einer dennoch erfolgenden Aussaat von gentechnisch verunreinigtem Saatgut die Landwirte mit angrenzenden Feldern sowie die Imker in der Umgebung der betroffenen Flächen zu informieren, wenn nein, warum nicht und wenn ja, innerhalb welchen Zeitraumes nach Bekanntwerden der Aussaat dies geschehen soll;*

Zu I. 5.:

In der Drucksache 14/4945 Ziffer I. 8. wird der Sachverhalt beim Anflug von Honigbienen auf Maisfelder mit GVO-Spuren dargestellt. Darüber hinaus geht die Landesregierung davon aus, dass 2010 bundesweit die GVO-Untersuchungen vor der Aussaat abgeschlossen sind.

6. ob es infolge der Äußerungen des Landwirtschaftsministers Rudolf Köberle zur Gentechnik („Die Anwendung der Gentechnik bei der Produktion von Lebensmitteln in oder für Baden-Württemberg ist überhaupt nicht notwendig.“) konkrete Maßnahmen seitens der Landesregierung gibt oder geben wird, und wenn ja, welche;

Zu I. 6.:

Es ist nach wie vor das Ziel der Landesregierung, dass konventionelles und ökologisches Saatgut keine GVO-Bestandteile enthalten. Deshalb werden die Saatgutuntersuchungen auf diesem auch bundesweit gesehen hohen Niveau beibehalten. Falls es dennoch zu einer Aussaat kommt, müssen im Einzelfall im Rahmen der rechtlichen Vorgaben auch unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

7. ob sie der Meinung ist, dass analog zur Begründung des Freistaates Bayern in seiner Protokollerklärung zur Agrarministerkonferenz am 18. September 2009 (TOP 35 – „Wirtschaftliche Auswirkungen nicht zugelassener GVO auf Futtermiteleinfuhr und Veredlungswirtschaft“) auch in Baden-Württemberg „Vorbehalte in der Bevölkerung“ gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln existieren;

8. ob ihr Veröffentlichungen darüber bekannt sind, wie viel Prozent der Bevölkerung in Bayern und wie viel Prozent der Bevölkerung in Baden-Württemberg Vorbehalte gegenüber der Gentechnik in Lebensmitteln besitzen;

Zu I. 7. und I. 8.:

Eine repräsentative Verbraucherbefragung zu regionalen Lebensmitteln, die im Auftrag der MBW Marketinggesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW) im Jahr 2006 in Baden-Württemberg durchgeführt wurde, hat ergeben, dass 88 % der Befragten keine Produkte aus ihrer jeweiligen Region kaufen würden, wenn diese gentechnisch verändert wären oder gentechnisch veränderte Zutaten enthielten.

Auf Bundesebene ergibt eine GfK-Studie (Gesellschaft für Konsumforschung) vom Dezember 2006, dass 74,9 % der deutschen Verbraucher die Entwicklung und Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln generell ablehnen.

Aktuellere Daten liegen aus bundesweiten Untersuchungen und einer Befragung in Bayern vor. So zeigt eine Emnid-Umfrage vom September 2009 (Auftraggeber: Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall, Bioland, BUND, Demeter, Gentechnikfreies Europa e. V., Verband Katholisches Landvolk, NABU), dass 65 % der Bundesbürger Gentechnik in Lebensmitteln ablehnen, in Baden-Württemberg lehnen 70 % Gentechnik in Lebensmitteln ab (die Auswertung nach Bundesländern ist in dieser Studie jedoch nicht repräsentativ).

Eine Meinungsumfrage des FORSA-Instituts vom Mai 2009 im Auftrag der Slow Food Deutschland e. V. kommt zu dem Ergebnis, dass 78 % der Bundesbürger gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnen, auch wenn sie billiger als herkömmliche Lebensmittel sein sollten.

Nach einer im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit im Juni 2009 vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführten Umfrage zum „Ökotrend Bayern“ legen 71 % der bayerischen Bevölkerung beim Kauf von Lebensmitteln besonderen Wert darauf, dass es sich um Produkte handelt, die gentechnisch nicht verändert wurden.

9. ob sie sich vorstellen kann analog zur o. g. Protokollerklärung des Freistaates Bayern ein gentechnikfreies Bündnis europäischer Regionen anzustreben und wenn nein, was die gegenüber der Staatsregierung in Bayern abweichenden Argumente sind;

Zu I. 9.:

Die europäische Kommission (KOM) beabsichtigt, Kompetenzen hinsichtlich des Anbaus auf die Mitgliedstaaten zu übertragen. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung bleibt der Vorschlag der KOM, der voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2010 erwartet wird, abzuwarten. Eine einheitliche Umsetzung in Deutschland wird von der Landesregierung befürwortet.

II. sich im Bundesrat sowie auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass

- sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Kennzeichnung von tierischen Produkten einsetzt, die mit Hilfe von GVO-Futtermitteln hergestellt wurden,
- das derzeitige Anbauverbot von GVO-Mais MON810 beibehalten wird,
- in Deutschland der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wie etwa in Österreich verboten werden kann und
- eine Änderung des Gentechnikgesetzes erfolgt, um gentechnikfreie Regionen ausweisen zu können, in denen der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verboten wird.

Zu II.:

- sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Kennzeichnung von tierischen Produkten einsetzt, die mit Hilfe von GVO-Futtermitteln hergestellt wurden,

Die EU-Verordnungen 1829/2003 und 1830/2003 sehen einen Verzicht der Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln tierischer Herkunft vor, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugt worden sind, sowie bei technischen Hilfsstoffen (Enzymen) für die Lebensmittelproduktion, welche aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden (siehe auch Drucksache 13/3328 und 14/2873).

Im Koalitionsvertrag des Bundes ist festgelegt, dass die Bundesregierung „zur Schaffung einer umfassenden Verbrauchertransparenz eine Positivkennzeichnung (Prozesskennzeichnung) auf europäischer Ebene“ anstrebt.

Dieser Vorstoß der Bundesregierung wird von der Landesregierung unterstützt.

Bereits heute besteht in der EU eine Prozesskennzeichnung. Gekennzeichnet werden müssen alle freigesetzten GVO und daraus im folgenden Prozess gewonnenen Lebensmittel und Futtermittel.

- das derzeitige Anbauverbot von GVO-Mais MON810 beibehalten wird,

Solange durch die Anordnung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 20. April 2009 ein Anbauverbot von GVO-Mais MON810 besteht, gibt es für die Landesregierung keinen Anlass, wie gefordert tätig zu werden, zumal zuerst sehr sorgfältig alle Studien zur Sicherheitsbewertung ausgewertet werden müssten.

- *in Deutschland der kommerzielle Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen wie etwa in Österreich verboten werden kann und*

Siehe Antwort zu Frage Ziffer I. 9.

- *eine Änderung des Gentechnikgesetzes erfolgt, um gentechnikfreie Regionen ausweisen zu können, in denen der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verboten wird.*

Auf Drucksache 14/3972 Ziffer II. 3. wird verwiesen.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum,  
Ernährung und Verbraucherschutz